Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 22. Freytag, den 18. März 1814.

Berlin, vom 15. März.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Johann Carl Ludwig Krüger, zum Ober-Landesgerichts-Rathe bei dem Pommerschen Ober-Landesgerichte zu Stettin zu ernennen geruhet.

Dresden, vom 11. März.

Kriegs-Nachrichten.

Marschall Blücher verfolgt seine errungenen Vortheile. Er befand sich den 18ten Februar (2ten März), vereinigt mit den Korps der Generale Winzingerode, Bülow und den Sachsen, welche zusammen eine Armee von 200,000 Mann bilden, zu Darmont, Meaux und Claye, d. h. 3 Posten von Paris.

Dresden, den 26. Februar (10. März) 1814.

General-Gouverneur Fürst Repnin.

Frankfurt, vom 10. März.

Ein Privatbrief aus Chaumont vom 4. März sagt: die Lage unserer Armeen und unsere Aussichten auf bevorstehende Erfolge können gar nicht günstiger seyn. Seit den letztern Ereignissen sind bloß einzelne kleine Gefechte vorgefallen, bei denen überall der Vortheil auf unserer Seite gewesen ist. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher ist in Meaux, demohnerachtet sind die Bevollmächtigten zum Friedenskongreß noch beisammen. Der Feldmarschall Schwarzenberg hat ein paar Tage hier (in Chaumont) zugebracht, ist aber jetzt wieder nach seinem Hauptquartier abgegangen. Die beiden Kaiser sind hier, der König von Preußen aber bei der Armee, die im Vorrücken begriffen ist.

Hauptquartier Colombey, vom 1. März 1814.

Die vereinigten Corps der Marschälle Oudinot, Victor und Macdonald, vereint mit den Kavallerie-Divisionen der Generale Milhaud und Nansouty, griffen am 27sten unsere Stellung an der Aube an, die von dem 6ten Armeecorps unter dem Grafen von Wittgenstein und dem 5ten unter dem General der Kavallerie Grafen Wrede vertheidigt wurde.

Die Angriffe des Feindes, der bestimmten Befehl hatte, diese Stellung zu nehmen, waren sehr heftig; Bar-sür-Aube wurde von ihm genommen; er hatte die Höhen von Arçonval und das Gehölz von Levigny besetzt, und seine Anstrengungen schienen dahin zu gehen, die Höhe von Vernonfait, den Mittelpunkt unserer Stellung, zu gewinnen.

Sobald unsere Kolonnen sich gebildet und aufgestellt hatten, befahl der oberste Befehlshaber, der sich gleich im Anfange des Gefechts dort befand, den allgemeinen Angriff auf alle vom Feinde besetzten Punkte. Die vorgeschobenen Posten des Grafen Wittgenstein hatten sich auf die Reserven unter dem Fürsten Gortschakoff zurückgezogen, während der General Pahlen mit seiner Kavallerie, unterstützt von der Infanterie des Prinzen Eugen von Würtemberg über die Höhen von Arentiere und Levigny in den Rücken des Feindes vordrang.

Zugleich mit dieser Bewegung warfen die Infanterie-Reserven und die dort aufgestellte russische Kürassier Division, den Feind von dem Abhange der Anhöhe von Vernonfait, die er durch einen raschen Angriff genommen hatte.

Die feindliche Reiterei griff dreimal an, um ihre fliehende Infanterie zu schützen, aber ein gut angebrachtes Kartätschen-Feuer der dort aufgestellten russischen Artillerie, warf sie in Unordnung zurück. Noch hatte der Feind die Höhe von Arconval mit starken Massen besetzt; ein gut gerichteter Flankenmarsch des General Volkmann, verbunden mit einem andern unter der Anführung des baierischen Obersten v. Hertling, entriß ihm auch diese Stellung; der Gen. der Kavallerie Graf Wrede ließ zugleich Bar-sür Aube stürmen und nehmen. Der Sieg war entschieden, und der Feind floh in Unordnung nach Vandoeuvres, welches bereits von unsern Truppen besetzt ist.

Der Kampfplatz war mit feindlichen Leichen bedeckt; über 800 Gefangene, deren Zahl sich stündlich vermehrt, unter denen sich der Oberst Moncey, Bruder des Marschalls, befindet; 2 Kanonen und mehrere hundert Gewehre sind die Resultate dieses glänzenden Tages, in soweit sie in diesem Augenblicke bekannt sind. Alle Truppen und ihre Anführer haben an demselben ihren alten Ruhm bewährt. Der oberste Befehlshaber und der Gen. Graf Wittgenstein wurden beide leicht verwundet.

Der Feldmarschall Blücher war, während wir die Hauptmacht des Feindes hier beschäftigten, dem verabredeten Plane gemäß über Sezanne vorgedrungen, hatte bis Esternay alle dort aufgestellten Posten des Marschalls Marmont geworfen, und eine Brücke über die Marne schlagen lassen. Die Richtung dieses Marsches läßt die großen Ereignisse vermuthen, denen diese Armee entgegen geht.

Der Fürst Repnin in Dresden hat von der Armee ein Schreiben bekommen, worin einige nähere Nachricht von dem Siege enthalten ist, welchen der Feldmarschall Blücher über die französische Armee am 27sten bei Sezanne davon getragen. Der Erfolg sind 10,000 Gefangene und 64 eroberte Kanonen. Napoleon hat dem Vernehmen nach selbst kommandirt und die Equipage desselben soll genommen seyn.

Von der Armee unter dem Fürsten Schwarzenberg sind sichere Nachrichten vom 5ten aus Chaumont angelangt, daß im Verfolg des Sieges bei Bar-sur-Aube, die Stadt Troyes am 3ten von den unsrigen wieder erobert und bei dieser Gelegenheit 2000 Gefangene gemacht und 6 Kanonen genommen worden sind.

Aus einem Schreiben aus Chaumont, vom 7. März.

Der General-Feldmarschall Fürst Schwarzenberg hat sein Hauptquartier in Nogent-sur-Seine. In Troyes haben sich 59 Staabsoffizière freiwillig ergeben, mit der Erklärung, unter Napoleon nicht länger dienen zu wollen.

Paris, vom 23. Februar.

Ihro Majestät die Kaiserin-Königin und Regentin hat heute Ministerialrath gehalten.

Das Korps, welches Fontainebleau besetzt hatte, bestand aus Oestreichern, welche sich sehr gut betragen haben. Der Pallast wurde ganz vorzüglich respektirt.

Da der König von Neapel Frankreich den Krieg erklärt hat, so werden auf Befehl des Kaisers alle Franzosen, Civil- und Militairstandes, die sich in Neapolitanischen Diensten befinden, sogleich zurückberufen. — Alle Dörfer um Paris sind mit Truppen angefüllt.

Die Kälte ist äußerst streng. Dieser Umstand ist unsern Feinden sehr günstig, indem sie ihnen gestattet, ihre Artillerie und ihre Bagage auf allen Straßen an sich zu ziehen.

Madrid, vom 5. Januar.

Die Cortes haben ein Dekret gegeben, in dessen Eingang sie als Absicht desselben angeben die Fallstricke und Listen Napoleons zu zerstören, und worin sie beschließen, daß das Dekret vom 1. Jan. 1811 erneuert werden solle, vermöge dessen der König nicht als frei anerkannt und ihm als solchem nicht gehorcht werden soll, bis er in der Mitte des National-Congresses den konstitutionellen Eid abgelegt. So wie Nachricht ankommt von des Königs Annäherung an unsere Grenzen, wird ihm eine Abschrift dieses Dekrets zugefertigt und ein Schreiben von der Regentschaft, worin sie denselben von allem unterrichtet, was in den letzten Jahren in Spanien vorgefallen. Keine bewaffnete Macht wird in Begleitung des Königs angenommen, sondern sofort zurück getrieben. Der General, welcher die Ehre haben wird, Se. Majestät zu empfangen, wird ihm ein seiner hohen Würde entsprechendes Detaschement zur Begleitung geben; kein Fremder darf um die Person des Königs seyn, auch kein Spanier, der von Napoleon oder dessen Bruder Joseph, Amt, Sold oder Ehren empfangen. Der Präsident der Regentschaft wird dem König entgegen gehn und ihm eine Abschrift der neuen Konstitution überreichen. So wie der König in der Hauptstadt ankommt, wird derselbe ohne Aufschub in den Regentschaftspallast kommen, um den Eid abzulegen. Dies Dekret ist mit großem Beifall der Zuhörer in der Versammlung der Cortes am 3ten verlesen worden. Demungeachtet erfolgte eine sehr stürmische Sitzung, welche daher entstand, daß in einer Verhandlung, welche mit dem Dekret in Verbindung stand, Hr. Reyne, einer der Deputirten, aufstand, um eine Motion zu machen, welche er mit folgenden Worten begann: Als unser Souverain Ferdinand geboren ward, ward er mit dem Rechte zu einer unbeschränkten Souverainität über die spanische Nation geboren. Hier ward aber der Redner sogleich unterbrochen. Man warf ihm das Konstitutionswidrige seiner Aeußerung vor. Es erfolgte eine heftige Debatte, welche endlich damit schloß, daß Herr Reyne genöthigt ward die Versammlung zu verlassen, und die Anstalten zu einem förmlichen Verhör desselben getroffen wurden.

Cadix, vom 18. Januar.

Das Kriegsschiff, der Mino, ist so eben angekommen; es ist eines der reichsten Schiffe, die je in unsern Hafen gekommen sind. Es bringt von Vera-Crux 3,624,466 mexicanische Dollars, 157,563 Piaster, nebst 245 Stangen Silber, an Gewicht 32,295 Ingots (ein Ingot ist 8 Unzen,) 257 Säcke Cochenille, 23 Säcke Indigo und 19 Kisten Vanille; von der Havanna 81,985 mexicanische Dollars, und 11,023 Piaster, 3481 Unzen Gold, nebst einer großen Menge von Taback, Kaffe 2c.

Man sagt, Napoleon habe, von dem in See seyen dieses Schiffes unterrichtet, die kürzlich aus französischen Häfen ausgelaufenen Kriegsschiffe abgesandt, um dieses reiche Schiff zu erbeuten.

Washington, vom 18. Januar.

Der am schwedischen Hofe residirende bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten von Nordamerika Hr. Russel und die Herren Clay, Bayard und Adams sind vom Präsidenten Madison ernannt, um in Gothenburg den Frieden mit England zu unterhandeln. Der Senat (das Oberhaus des amerikanischen Congresses) hat diese Ernennung bestätigt. Am 12ten ist in der Kammer der Repräsentanten dem Unterhause) nach lebhaften Debatten beschlossen worden, daß, um die Rekrutirung der Armee zu befördern, das Handgeld der Rekruten erhöhet werden soll.

Kopenhagen, vom 27. Februar.

Die dänische Staatszeitung enthält folgendes:

Die Hindernisse, welche die Jahreszeit der Verbindung mit dem festen Lande fortwährend in den Weg legt, haben die Auswechselung der Ratifikationen des Friedens-Traktats, welcher den 14. Januar in Kiel mit Großbrittanien abgeschlossen worden ist, verzögert. Der Inhalt dieses Traktats, so weit er noch nicht bekannt war, ist folgender: Die Prisen, welche von dem Augenblicke an, da der Traktat unterzeichnet ist, gemacht seyn möchten, werden zurückgestellt. — Sobald die Ratifikationen ausgewechselt sind, die Kriegsgefangenen von beiden Sei-

ten in Masse zurückgegeben. — Anholt wird binnen einem Monat nach der Ratifikation zurückgegeben, wenn anders nicht die Jahreszeit oder die Schwierigkeit der Schiffahrt es unmöglich macht. — Das Corps von 10,000 Dänen, welches sich mit der Armee von Norddeutschland unter unmittelbarem Befehl des Kronprinzen von Schweden vereinigt, wird auf denselben Fuß gesetzt, und in aller Hinsicht so behandelt, wie die schwedischen Truppen, welche einen Theil der benannten Armee ausmachen. Der König von England verpflichtet sich, den König von Dänemark zur Unterhaltung des Corps mit einer gewissen Summe, welche in dem gegenwärtigen Jahre monatlich bezahlt werden soll, in dem Verhältnisse von 400,000 Pfund Sterling jährlich, von dem Tage an gerechnet, da es unter den Befehl des Kronprinzen gesetzt ist, zu unterstützen. — Der König von Dänemark wird, so fern es auf ihm beruht, zur Befriedigung der Wünsche des Königs von England und der brittischen Nation, den Sklavenhandel für immer abgeschafft zu sehen, beitragen, und zu diesem Ende allen seinen Unterthanen, Theil an diesem Handel zu nehmen, auf das strengste verbieten. — Der König von Großbritannien verspricht, sich bei den alliirten Mächten zu verwenden, den König von Dänemark bei dem Frieden eine angemessene Schadloshaltung für Norwegen zu verschaffen.

Aus einem Schreiben aus Altona, vom 8. März.

Aus Hamburg sind in den letzten Tagen, und auch heute wieder, viele Einwohner ausgewandert. Die Noth ist dort unbeschreiblich groß. — Von den Häusern der Ausgewanderten sind in der vorigen Nacht viele von den Douaniers erbrochen, und was sich darin gefunden, theils weggenommen, theils aufgeschrieben worden. — Einige Kaufleute, welche noch Waaren aller Art haben, dürfen nicht verkaufen, sondern müssen abliefern, was requirirt wird. Der sämmtliche vorräthige Wein ist aufgenommen, die dagegen gemachten Vorstellungen und Bitten um Schonung sind fruchtlos gewesen, mit der Aeußerung: „Wein und Brod müsse der Prinz für seine Soldaten haben, er müsse für sie, wie für seine Kinder, sorgen; er werde sich bis aufs äußerste vertheidigen, und wenn er nicht anders könnte, ein zweites Troja aus Hamburg machen, obgleich er wisse, daß ihm der Homer fehle, der seine Thaten besingen würde.“ Dies sind seine eigenen Worte. Ungefähr 55,000 Menschen sind noch in der Stadt. Die Bewohner des Katarinen-Kirchhofs, selbst die Prediger, haben binnen zwei Stunden ihre Wohnungen räumen müssen, und im Wandrahm sind mehrere an einander stoßende Häuser, die man durchbrochen hat, zu Hospitälern eingerichtet worden.

Kurze Nachrichten.

Berlin. Den neuesten Privatnachrichten aus Chaumont vom 5ten dieses zufolge, ist am 3ten März Troyes vom General v. Wrede mit Sturm wieder genommen worden, man schlug sich in den Straßen, aus deren Häusern einzelne Einwohner auf die Truppen schossen, daher denn auch ein Theil der Stadt in Flammen aufging. 2000 Gefangene und 10 Kanonen fielen den Siegern in die Hände, und gegen 2000 Ueberläufer (Conscribirte aus den rückwärts gelegenen französischen Provinzen) gingen zu uns über, weil sie einstimmig glaubten, daß Paris schon von der Blücherschen Armee besetzt sey; bereits am 4. März verlegte der Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg sein Hauptquartier nach Troyes.

Spätere Privatbriefe aus Chaumont vom 7ten dieses, welche ein Courier, der am 8ten daselbst abgegangen, und gestern hier eingetroffen ist, mitgebracht hat, melden, daß das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg bereits nach Nogent sur Seine verlegt ist. Des Feldmarschalls von Blücher Armee steht zwischen Chateau Thierry und Soissons aufgestellt, und war bei derselben noch nichts von Bedeutung vorgefallen. Die beiden Kaiser befanden sich noch zu Chaumont.

Der Kronprinz von Schweden, Königl. Hoheit, hat dem General-Chirurgus Dr. Gräfe für die zweckmäßige Leitung der Schwedischen Lazarethe zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt, und demselben die betreffende Dekoration mit einem sehr schmeichelhaften Handschreiben übersendet.

Ein noch unverbürgtes Gerücht sagt, daß in Hannover künftig ein besonderes Kabinets-Ministerium, und eine besondere Staatsregierung statt haben werden.

Man spricht fortwährend viel von der Wahrscheinlichkeit eines nahen Friedens. Inzwischen soll Napoleons Unterschrift zu den letzten von den alliirten Souverains gemachten Friedensvorschlägen (welche, wie man wissen will, die Gränzen Frankreichs im J. 1792 zur Grundlage haben) am 19., wo man sie erwartete, zu Chatillon nicht eingetroffen seyn. Das Gerücht fügt hinzu, wenn die Präliminargrundlagen zu Chatillon gelegt wären, solle ein Congreß sich zu Paris versammeln.

Bei Annäherung der Alliirten gegen Paris soll der Erzkanzler Cambaceres die Kaiserin aufgefordert haben, sich zu entfernen, worauf sie erklärt haben soll: sie werde ruhig in Paris bleiben. Die Nationalgarde dieser Hauptstadt soll sich geweigert haben, außerhalb Paris Dienste zu leisten.

Nach Arezzo und Volterra sind neapolitanische Truppen abgeschickt worden, um die Ruhe, welche durch den Haß gegen die bisherige Einrichtung gestört worden, wieder herzustellen. Auch in Rom war das Volk der Meinung, daß man die Franzosen zu sanft behandle. In Florenz beschränkte man sich auf Spott, und heftete z. B. der Kutsche des Präfekten die Worte: bon pour marcher, an, mit welchen sonst die Conscribirten von der Präfektur expedirt wurden. — Die Kastelle von Florenz sind eng eingeschlossen, weil die Kommandanten die angebotenen ehrenvollen Bedingungen verweigern, und in Livorno sind Neapolitaner eingerückt.

Als die Abgeordneten der Hanseestädte dem französischen Kaiser am 15ten December 1806 zu Posen Vorstellungen wegen seines Berliner Dekrets machten und bemerkten, daß sie dadurch aller ihrer Hülfsquellen beraubt, und ihre wichtigsten Handelshäuser zu Grunde gerichtet sehen würden, gab er ihnen zum Bescheid: „dies ists gerade, was ich will; so werden sie am wenigsten im Stande seyn, ihren Verkehr mit meinen Feinden fortzusetzen. Meine Absicht ist, daß in Zukunft nichts vertauscht werden soll, als Leinen gegen Vieh, Korn gegen Wolle. Man wird mich einen Nero, einen Kaligula nennen; darauf bin ich gefaßt; es liegt mir auch nichts daran.“ Noch rühmte er die Milde, womit er die Berliner behandelt: „Konnte ich sie nicht, Männer, Weiber und Kinder, als Sklaven verkaufen? Ich habe es nicht gethan. Aber, merken Sie was ich sage! Was nicht geschehen ist, kann noch geschehn.

Physische Zeitungen.

(Schluß von No. 16.)

Das Kind hatte sechs Wochen lang gelitten als ich gerufen ward. Ich fand seinen ganzen Leib beinah bedeckt mit zusammengeflossnen Blattern, welche eine wässerige Feuchtigkeit enthielten. Wo die Spitzen zerstoßen waren, zeigte sich ein klebrigter Ausfluß. Die reiferen Flecken waren mit einem schmalen entzündeten Rande umgeben, den ohne Zweifel das Harrowgate Wasser verursacht hatte. Auf den Armen und Beinen waren einzelne Flecken: sehr wenige auf einer Schläfe. Das Gesicht schien angeschwollen: Auf den aufgestoßnen und abgetrockneten Blattern, zeigten sich kleine braune Schorfe. Das Microscop zeigte die größte Aehnlichkeit mit der gemeinen wässerigen Krätze. Das Kind hatte seine Aeltern, ein junges Frauenzimmer, die Kindermagd, kurz alle die ihm nahe kamen, angesteckt. Bei allen diesen glichen die Blattern ganz unverkennbar der Krätze: sie waren von einer äusserst heftigen juckenden Empfindung in der Wärme begleitet, daß Kind schlief ebenfalls sehr unruhig. Als ich meine Meinung über die Beschaffenheit des Uebels äusserte, und mich genau über die Möglichkeit einer Ansteckung des Kindes erkundigte, gaben mir die Aeltern eine so befriedigende Auskunft, daß kein Zweifel blieb, der Ausschlag müsse Folge der Vaccination sein. Ich verschrieb daher die gewöhnlichen Mittel gegen die Krätze und verband sie mit kleinen Dosen Aethiops mineralis mit Salpeter, innerlich. Diese Mittel gaben in einigen Tagen Erleichterung, und man kann jezt alle diese Kranken als geheilt ansehen: nur das Kind hat noch eine Blatter auf dem Fuße. — Ich muß bemerken, daß das Kind einen blatterichten Ausschlag von rötherer Farbe im Gesicht hatte, als der am Leibe verschwunden war: aber dieser enthielt keine Flüssigkeiten, und verschwand bei dem Gebrauch einer Wallrathssalbe. Auch bei den übrigen Patienten zeigten sich Flecken in den Gesichtern: sie waren nicht so roth, aber eben so trocken als bei dem Kinde und juckten heftig.

Ich beschränke mich auf diese einfache Erzählung eines Vorfalls, der viel Aufmerksamkeit erregt hat: und ich hafte für ihre Richtigkeit. Die große Anomalie ist der Zufall im Gesicht; aber der Anblick der Blattern ihre Ansteckung, und daß sie bei dem Gebrauch von Mitteln gegen die gemeine Krätze sogleich verschwanden, kann keinen Zweifel übrig lassen, daß hier eine Krätze aus Vaccination entstand.

In einer Familie zu Edmonton ist ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen.

1. November 1813. J. Wilson.

Bekanntmachung.

In der am 1sten May 1813 statt gehabten 4ten Ziehung der Königlichen Anleihe mit Prämien, sind von dem durch das Endes verzeichnete Banco-Comtoir verkauften Loosen, nachstehende Nummern, mit den dabey bemerkten Prämien herausgekommen, als:

No. 907. 916. 991. 1318. 1324. 1388. 1399. 4190. 4734. 4745. 4751. 5061. 5084. 5353. 5366. 5367. 5380. 5395. 5563. 5587. 7619. 7622. 7836. 7851. 7862. 7876. 10505. 10542. 10563. 10589. 10835. 13079. 13255. 13356. 13505. 13543. 13552. 13595. 13805. 14217. 14225. 14241. 14269. 15033. 16515. 19406. 19453. 19454. 21420. 21449. 21460. 21470. 21471. 21519. 21524. 21564. 21914. 21922. 21978. 21985. 21990. 23011. 23032. 30085. 30094. 32539. 32568. 33714. 33767. 33796. 33801. 33875. 33898. 34709. 34756. 34800. 35006. 35049. 37020. 37079. 38107. 38153. und 38199. jede mit 5 Rthlr.

No. 904. 1311. 1336. 4117. 4188. 5001. 5036. 5354. 5514. 7672. 10562. 10818. 10887. 13081. 13234. 13237. 13266. 13371. 13510. 13513. 13548. 13555. 13886. 14222. 16566. 21440. 21489. 21528. 21915. 21952. 30058. 33059. 33073. 33763. 33879. 33891. 38111. jede à 10 Rthlr.

No. 4172. 4775. 7658. 7821. 10575. 13536. 30019. 30032. 32557. und 38169. jede à 25 Rthlr.

No. 10553. 15069. 30021. 33035. und 37015. jede à 50 Rthlr.

No. 5345. 21955. und 37044. jede à 100 Rthlr. und No. 10888 und 19418 à 150 Rthlr.

Die Inhaber dieser in der 4ten Ziehung mit Prämien herausgekommenen Loose, werden daher hiemit aufgefordert, selbige quittirt einzuhändigen, und die darauf gefallenen Gewinne, nebst den neuen Prämien-Loosen, in Empfang zu nehmen. Zugleich wird bemerkt: daß aus der 3ten Ziehung vom 1sten May 1812 nachstehende Prämien noch nicht abgeholt sind, als:

No. 4103. 4785. 4198. 7615. 7650. 7893. 10582. 10875. 13389. 13584. 13821. 13859. 21506. 21915. 21986. 33082. 33091. und 33885. jede à 5 Rthlr.

No. 5086. 7618. 10814. 21404. 21520. 30019. und 38114. jede à 10 Rthlr. und No. 4791. 15088. 21460. 33752. und 34723. jede à 25 Rthlr., — welche ebenfalls noch in vorgedachter Art, jedoch spätestens bis Ausgangs März c. in Empfang genommen werden können. — beym Stettinschen Banco Comtoir.

Stettin den 22. Januar 1814. Sebert.

Anzeige und Bitte.

Durch die räuberischen Hände, der während meiner Abwesenheit in meiner Wohnung casernirt gewesenen Franzosen, ist mir mittelst Einbruch ein bedeutender Theil meiner nicht unansehnlichen Büchersammlung gestohlen worden. Unter den Bändereichen Werken, welche ich ganz, oder theilweise vermiße, nenne ich jetzt nur: Büffons Naturgeschichte mit illuminirten Kupfern; Meusels Gelehrten-Lexikon; Allgemeine Encyklopädie. Da ich voraussetzen muß, daß die mir gestohlenen Bücher von den Franzosen hier verkauft worden sind: so ersuche ich diejenigen meiner edelgesinnten Mitbürger, welche einige von diesen mir zugehörigen Büchern an sich gekauft haben sollten, mir dieselben allenfalls gegen Erstattung des dafür gezahlten Kaufgeldes gefälligst zurückzuliefern. Zugleich statte ich hiedurch Einem Königlichen Polizey-Direktorium, so wie auch dem Herrn Justiz-Commissarius und Postfiskal Labes, durch deren thätige Mitwürkung ich bereits einen beträchtlichen Theil der mir geraubten Literarischen Schätze wieder erhalten habe, für diesen Beweis Ihres theilnehmenden Wohlwollens meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank ab.

Stettin den 16ten Februar 1814.

Dr. Friedrich Koch.

Aufforderung.

Um diejenigen Herrn Stadtverordneten und Stellvertreter zu ersetzen, welche in diesem Monate ausscheiden, haben wir nachstehende Wahl-Termine angeordnet:

I. Auf den 28sten dieses Monats
- a) für den Heumarkts-Bezirk im Börsen-Saale.
- b) für den Königs-Bezirk im Saale des Segler-Hauses.
- c) für den Wall-Bezirk im Saale des Kaufmann Bohtzschen Hauses.
- d) für den Berliner-Bezirk im Saale der Herrn Stadtverordneten.
- e) für den Dohm-Bezirk auf dem Saale der Concordia-Gesellschaft No. 773 kleine Dohmstraße.
- f) für den Nicolai-Bezirk auf dem Rathhause.
- g) für den Speicher-Bezirk im Hospital auf der Lastadie.
- h) für den Torney- und Oberwiek-Bezirk zusammen, im Oberwiekschen Schulhause.

II. Auf den 29sten dieses Monats
- a) für den Passauer-Bezirk im Saale des Segler-Hauses.
- b) für den Jacobi-Bezirk im Saale der Herrn Stadtverordneten.
- c) für den Louisen-Bezirk im Kaufmann Bohtzschen Saale.
- d) für den Schloß-Bezirk im Saale der Concordia-Gesellschaft No. 773, kleine Dohmstraße.
- e) für den Oder-Bezirk auf dem Börsen-Saale.
- f) für den Petri- und Unterwiek-Bezirk gemeinschaftlich, auf dem Rathhause.
- g) für den Gertrud-Bezirk im Hospital auf der Lastadie.

Wir fordern hiemit jeden stimmfähigen Bürger auf, sich in dem Versammlungs-Orte seines Bezirks an dem bestimmten Tage Vormittags 8 Uhr einzufinden, um die Wahl mit zu vollziehen.

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte findet nicht statt; die Ausbleibenden werden vielmehr durch den Beschluß der Erschienenen verbunden. Wer nicht erscheinen kann, hat davon die Gründe unserm Commissario, der das Wahlgeschäft leitet und die stimmfähigen Bürger noch besonders einladen wird, schriftlich vor dem Termin anzuzeigen.

Wir erwarten übrigens, daß Niemand von der Wahlversammlung ohne dringende Ursache fortbleiben wird, worauf die Städte-Ordnung §. 83. Verlust des Stimmrechts und die damit nach §. 202. und 204. verbundenen nachtheiligen Folgen, so wie die Ausschließung von der Theilnahme, an der öffentlichen Verwaltung gesetzt hat.

Stettin den 11. März 1814.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Aufforderung.

Denjenigen Interessenten, welche ihre Beiträge zur Königl. allgemeinen Wittwen-Kasse beim Endes verzeichneten Banco-Comtoir zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, solche so bald als möglich, und spätestens bis zu Ausgangs dieses Monats abzuführen, indem bis dahin die Rechnung für diesen Termin geschlossen werden muß. Stettin den 15. März 1814.

Stettinsches Banco-Comtoir. Sebert.

Anzeigen.

Die bisher unter der Firma C. F. Cober & Comp. geführte Tuchhandlung wird von den unterzeichneten Handlungsgesellschaftern unter der Firma C. F. Cober & Scharrow fortgesetzt. Indem wir diese Veränderung der Firma zur allgemeinen Kenntniß bringen, empfehlen wir uns zugleich mit einem wohlassortirten Lager feiner, mittler, ordinairer Tücher und wollener Waaren. Durch prompte Bedienung und billige Preise, werden wir das Zutrauen zu erhalten suchen, welches der Altermann C. F. Cober seit 50 Jahren genossen hat. Stettin den 8ten März 1814.

C. F. Cober & Scharrow.

Meinen Gasthof
„zum Kronprinz von Preußen"
habe ich gegenwärtig in mein eigenthümliches, vormalig Brauer Jahnkesche Haus verlegt. Indem ich solches den hochgeehrten reisenden Herrschaften hiermit gehorsamst anzuzeigen nicht habe verfehlen wollen, verspreche ich, wie bisher, die reellste Bedienung. Garz an der Oder, den 28sten Februar 1814.

Der Gastwirth Grünberg.

Todesfall.

Bald 52 Jahre, der innigsten treusten Liebe haben mich an meinen Gatten, den Grafen Eickstedt Peterswaldt, gefesselt, in seinem 77sten Jahre, den 27sten Februar sollten sie zerrissen werden, diese Bande, der wärmsten Anhänglichkeit, so war es Rathschluß des Gottes, dem ich vertraue, und von dem ich nur allein Trost erwarten kann; weinet mit mir gefühlvolle Freunde und Bekannte, denn mein Eickstedt, der Menschenfreund, Patriot und Vater seiner Unterthanen, die seinen Verlust, wie sein Verdienst anerkennen, ist nicht mehr. Ewiger Friede ihm dem Guten, dem Edlen!

Gräfin Eickstedt Peterswaldt,
geborne Gräfin Sandretzky Sandraschütz.

Publikandum
wegen Veräusserung des Vorwerks Draheim u. Verpachtung des Amts gleiches Namens.

Das zum Königl. Domainen-Amte Draheim gehörige Vorwerk Draheim im Neustettinschen Kreise, 5 Meilen von Neustettin und ½ Meile von Tempelburg, zwischen den beyden Seen Dratzig und Sarewen belegen, soll zu Trinitatis (1. Junit) d. J. verkauft oder vererbpachtet werden. Es bestand bisher aus

Acker	1315 M.	132 □R.
beständigen Wiesen	153 —	128½ —
Brachwiesen	142 —	73½ —
Gartenland	15 —	112 —
der Landung eines wüsten Kossäthenhofes	91 —	175 —
=	1719 M.	81 □R.
hiezu werden jetzt noch an Forst-Parcelen zugelegt	948 —	136 —
so daß der ganze zu veräussernde Flächen-Inhalt beträgt . . . =	2668 M.	37 □R.

Der in 4 Wechsel-, 7 Binnen- und 6 Aussenschläge eingetheilte Vorwerks-Acker hat in den beyden ersten Schlag-

arien einen guten, gedeihlichen Boden, welcher großentheils als Gerstland anzusprechen ist, der in den Aussenschläge liefert an Roggen und Hafer gutes, reines Saatgetreide.

Die größere Hälfte der obigen Morgenzahl an Forst-Parcelen ist mit Rothbüchen, der übrige Theil mit Fichten bestanden.

Die Lage des Vorwerks ist romantisch.

Die Zahlungsmittel des Kauf- oder Erbstandsgeldes sind Staatspapiere nach Bestimmung des Domainen-Veräusserungs-Edicts vom 27. Juni 1811, baares Geld, und die demselben, nach Bestimmung des §. 6. der ferneweiten Verordnung wegen Veräusserung der Staatsgüther vom 5. März 1813 gleich zu achtenden Papiere und Forderungen.

Der Licitationstermin wird den 21sten April d. J. zu Tempelburg vor dem Regierungsrath Hahn II. abgehalten werden.

Sollte in diesem Termine kein annehmliches Gebot, wodurch das Minimum des festgesetzten Werths erreicht oder überstiegen würde, erfolgen, so soll zugleich die Generalpacht des Amts Draheim von Trinitatis 1814 ab, auf 6 Jahre zur Licitation gestellt werden. Die nutzbaren Pachtstücke dieses Amts bestehen in dem oben näher beschriebenen Vorwerk von 1719 M. 81 []R., einer bedeutenden Brau- und Brandweinbrennerey, ansehnlichen Fischereyen und einigen Natural-Getreide-Pächten.

Kauf- oder Erbpachts-Liebhaber, und solche, welche sich zur Uebernahme einer Generalpacht für qualificirt halten, werden daher aufgefordert, sich am 21sten April d. J. auf dem Rathhause zu Tempelburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Veräusserungs-Bedingungen, so wie die Generalpachts-Bedingungen und der neueste Anschlag des Amtes können von den Liebhabern zu jeder Zeit, sowohl auf dem Amte Draheim, als in der Finanz-Registratur der Königl. Regierung eingesehen werden. Stargard den 15. Febr. 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikandum.

Bei dem eingetretenen Thauwetter ist es nothwendig, den Schnee von den Straßen und von den Höfen schleunigst fortzuschaffen, um sowohl die Reinlichkeit und Sicherheit der Passage zu befördern, als um nachtheiligen Folgen für die Gesundheit vorzubeugen; die Haus-Eigenthümer und deren Stellvertreter werden daher hierdurch aufgefordert, diese Fortschaffung des Schnees schleunigst zu besorgen, wenn, im Unterlassungsfalle, nicht Zwangsmittel eintreten sollen.

Für die Oberstadt werden die bekannten Schuttplätze vor dem Berliner und Anclammer-Thor, für die Unterstadt und Lastadie aber, der Oder- und Parnitzstrom, zur Abladung des Schnees, unter Aufsicht der Polizey-Officianten, angewiesen. Stettin den 16. März 1814.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das in der Baumstraße sub No. 10½ belegene, zum Nachlaß der Wittwe des Schneiders Schulz gehörige Haus, nebst den dazu gehörigen 2 halbe Wiesen, welche auf 5678 Rthl. 6 gr. gewürdigt, deren Ertragswerth, nach Abzug der Abgaben und Reparatur-Kosten aber 2998 Rthlr. beträgt, soll anderweitig in Termino den 19ten April c. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 28. Januar 1814.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Grundstücke zu verkaufen ausserh. Stettin.

Folgende zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Brandtweinbrenner Johann Friedrich Schultze gehörige Grundstücke, als:

1) das am Rosenberge zwischen den Häusern der Wittwe des Mahler Lichtenberg und des Küster Seeligmann belegene, zur Brennerey eingerichtete Wohnhaus,
2) ein am Saarowschen Wege belegenes Wördeland und
3) ein vor dem Mühlenthor belegener Kalkenberg,

sollen nach dem Antrage der Schultzschen Erben, aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 31sten März, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Wegner in der Gerichtsstube angesetzt, alsdann Kaufliebhaber sich des Vormittags um 11 Uhr einfinden und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Erklärung der Erben, der Zuschlag ertheilt werden wird. Stargard den 21sten Februar 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief.

Es haben die unten bezeichneten beyden Baugefangenen, Schliephack und Erdmann, Gelegenheit gefunden, auf eine sehr verwogene Art aus dem hiesigen Stockhause zu entspringen. Sämtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf solche vigiliren und sie im Betretungsfall verhaften, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Colberg den 3. März 1814. Königl. Preuß. Commandantur.

Streit, Obristlieut.

Signalement:

1) Johann Christian Schliephack, 31 Jahr, aus Helmstädt gebürtig, von Profession ein Stellmacher, ist 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blaue Augen, bräunliches Haar, eben solchen Backenbart, eine kleine Nase, blasses etwas aufgedunsenes Gesicht, einen schüchternen Blick, einen guten Wuchs und Haltung. Bey seiner Entweichung trug er eine graue Jacke, rothstreifigte Weste, graue Ueberknöpfhosen und Stiefeln.

2) Carl Wilhelm Erdmann, 22 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, seiner Profession ein Tischler, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat graue Augen, ganz blonde Haare eben solchen schwachen Schnurrbart, blasses mageres Gesicht, eine kleine etwas breite Nase, ein freyes offenes Ansehen, trägt die Knie etwas nach auswärts. Bey seiner Entweichung trug er eine Jacke, bunte Weste, graue lange Hosen, und kurze Schnürstiefeln.

Ausser den benannten Kleidungsstücken haben beyde Arrestaten noch von andern zwey blaue Ueberröcke, 1 paar blaue Hosen, 1 bunte halbseidene und 1 wollene Weste mit schwarzen Flecken, eine blaue Mütze mit goldenen Tressen, und einen runden Huth mit gelben Taffet gefuttert, mitgenommen.

Guthsverpachtung.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Klein-Wachlin, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1814 bis dahin 1817 verpachtet werden. Ich

habe den deshalb erforderlichen Bietungs-Termin auf den 31sten März in dem herrschaftlichen Hause zu Groß-Wachlin angesetzt, ersuche Pachtlustige sich dort einzufinden und nach vernommenen Pachtanschlang und der Bedingungen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschaft zu gewärtigen hat. Pegelow den 13ten März 1814.

v. Wedell, Landschafts-Deputirter.

Verkauf oder Verpachtung eines Bauerhofes.

Die Erben des verstorbenen Herrn Prediger Tams wollen den ihnen erbpachtsweise zugehörigen, in Tramstow bey Anclam belegenen Bauerhof verkaufen, oder nach Umständen verpachten; derselbe besteht aus einem Wohnhause, einem neuen Stall, einer neuen Scheune und 2 großen Gärten; die dazu gehörige volle Bauerhufe enthält 50 Scheffel Winter- und 60 Scheffel Sommersaat und ist Wiesewachs und Weide hinreichend vorhanden. Kauf- oder Pachtlustige können zu jeder Zeit bey dem Herrn Superintendent Mund in Demmin, Herrn Syndicus Holm in Anclam, Kaufmann Herr Wenzel in Swinemünde von der nähern Beschaffenheit des Hofes und den Verkaufs- oder Verpachtungsbedingungen Auskunft erhalten, und bey diesen darnach ihr Gebot ablegen, wozu denn auch ein besonderer Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor Unterschriebenen angesetzt ist, zu welchem Kauf- oder Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Hof frey vom Dienste ist, die davon zu entrichtende Prästanda jährlich 89 Rthlr. 6 Gr. nach der Erbverschreibung betragen, und daß bey einem hinreichenden Gebot und geschehener Einwilligung der Königl. Regierung, der Zuschlag erfolgen, und die Ausfertigung des Contracts bey dem Königl. Amte Clempenow nachgesucht werden soll. Swinemünde den 7ten März 1814.

Kirstein, Königl. Stadtrichter.

Auctions-Anzeige.

Am 14ten April d. J. und den folgenden Tagen, Morgens um 8 Uhr, soll der Nachlaß des Pfarrkolonus Rütz zu Zebbin bey Wollin, bestehend in einigen Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Leinen, Acker- und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in dem Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden. Gollnow den 12ten März 1814.

Die von Flemmingschen Gerichte zu Zebbin.

Bekanntmachung.

Vom 24sten April d. J. ab, ist in meiner schon früher etablirten Rüdersdorfer Steinkalk-Niederlage wiederum dergl. zu allen Zeiten in Tonnen zu haben; welches hiemit dem auswärtigen geehrten Publico bekannt gemacht wird. Gollnow den 10. März 1814.

Ladewig.

Bekanntmachung.

In Folge der Uebereinkunft mit Einem hiesigen Wohllöblichen Magistrats, bin ich willens, bey den Aufbau meiner hier vor dem Gollnower Thor an der Plöne belegen gewesenen, durch die Belagerung demolirten Cämmerey- oder Blaurocksmühle, zugleich auch eine unterschlägige Schneidemühle auf der Freyarche anzulegen; ich fordere daher, nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810, einen jeden, der ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen von heute an, bey der hohen Landes-Polizey-Behörde, und auch bey mir anzubringen, widrigenfalls mit dem Bau dieser Mühle, nach erfolgter Genehmigung, angefangen werden wird. Alt-Damm den 8. März 1814.

Der Mühlenmeister Henning.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 21sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem, am Roßmarkt unter No. 761 gelegenen Hause, folgende Sachen, als: Porcelain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Kleidungsstücke und Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 15. März 1814. Dieckhoff.

Am 23sten März dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werden in dem Hause des Criminalrath Bourwieg, Roßmarkt No. 719, mehrere Effecten, von denen hier nur, vorzüglich gutes Tischzeug, ein mahagoni Sopha mit 12 Stühlen, noch ein anderer Sopha, Stühle, ein mahagoni Spiegeltisch mit Marmorplatte, Tassen, Gläser, Gardinen und Betten genannt werden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publiko hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 15. März 1814.

Zitelmann. Vigore Commissionis.

Zwanzig Tonnen Schwedisch Braunroth, 10 Kisten gegossene Ruß. Lichte, eine Parthei Magdeb. Cichorien, einige Piepen Petersb. Hanföhl, imgl. etwas Colophonium, Lackmuß, Quecksilber, Capern, sollen Sonnabend den 19ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause in Auction verkauft werden.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Die Erben des seel. Herrn Ferdinand Schultz wollen ihre, in nachstehend bemerkte Schiffe, habende Schiffs-Antheile, als:

$\frac{1}{16}$. Part in dem hier bey der Stadt liegenden Barkschiff, die Eintracht genannt, 123 Commerz-Lasten groß, gefahren von dem Schiffs-Capitain Paul Andreas Pust,

$\frac{3}{8}$. Part in dem zu Swinemünde liegenden Galliasschiff, Carolina Dorothea genannt, 65 Commerz-Lasten groß, bisher gefahren von dem verstorbenen Schiffscapitain Johann Christian Breitenfeldt,

$\frac{1}{4}$. Part in dem zu Ueckermünde liegenden Galliasschiff, Emanuel genannt, 67 Commerz-Lasten groß, gefahren von dem Schiffscapitain Christian Wilcke,

öffentlich an den Meistbietenden, durch mich Endes unterschriebenen vereideten Königl. Schiffs- und Stadtmäckler verkaufen lassen, und ist dazu der Termin auf den 19ten Märt, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Behausung angesetzt worden; wozu Kaufliebhabere eingeladen werden. Die Inventarii der Schiffe können bey mir nachgesehen werden. Stettin den 2. März 1814.

A. F. Masche.

Die Rhederey des Barkschiffs, Caroline genannt, liegend in Swinemünde, bishero geführt vom Capitain

Joachim Nüske, 130 Commerzlasten groß, ist gewilliget, dasselbe im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen. Es ist dazu ein Termin auf den 25sten März a. c., Vormittags 10 Uhr, bey dem Mäckler Herrn A. F. Masche angesetzt, bey welchem zu jeder Zeit das Inventarium einzusehen. Besagtes Schiff ist im completten fahrbaren Stande, und erst seit 1809 in der Fahrt.

Den 6ten April c. a. Nachmittag 2 Uhr, werde ich einige Hundert Tonnen vorzüglich schönen neuen Caroliner Reiſs in ganzen und halben Tonnen, auch eine Partey besten starken und reinschmeckenden Rumm, in Stüken von circa Ein bis Zwey Oxhoft, in dem Velthusenschen Speicher No. 60 verkaufen lassen. Man kann sich auch noch vor dem Auctions-Termin mit mir in Unterhandlungen einlassen, und billige Preise gewärtig seyn. Stettin, den 8ten März 1814.

Christ. Benj. Weiſs.

Zu verkaufen in Stettin.

Erste Sorte holländisches Segeltuch ist zum billigsten Preiß zu haben, bey F. W. Dilschmann.

Besten Königsberger Hanf und Heede, Libauer Säe-Leinsaamen, ist billig bei mir zu haben, und die Unter-Etage in dem kleinen Hause No. 172. Schulzenstraße, bestehend in zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller rc., sogleich zu vermiethen.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Ungerißene Bettfedern, Lammwolle, Rum und Carol. Reis, bey J. C. W. Stolle.

Neuer Rigaer und Windauer Leinsaamen, wie auch alle Sorten Juchten, gute Bastmatten, curländisches eingesalzen Ochsenfleisch in Tonnen und holländsche Heringe sind noch billigst zu haben, bey

J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891.

Vorzüglich guten einl. Sierop verkaufe das Pf. a 8 Gr. in 1/4. Tonnen- und Centnerweise billiger; auch habe ich Schuster- und Schiffspech abzulassen.

August Gotthilf Glanz.

Neue holländische Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, neuer Rigaer Leinsaamen, und Zucker in Brode bey Ernst George Otto.

Grüner Schweitzerkäse ist zu haben, bey

C. H. Gottschalck jun.

Rußische Segeltücher, Caffe, Pfeffer, extra fein Indigo, Neublau nebst andern Waaren, sind billigsten Preises bey G. Petersen, am Frauenthor No. 1121.

Sehr gutes trockenes 3füßiges büchen, birken, elsen und fichten Klobenholz, verkaufe ich zu den billigsten Preisen, auch liefere ich solches auf Verlangen bis vor die Thür, und kann man sich deshalb bey mir, oder auch im Hause der Wittwe Grawitz, Speicherstraße No. 43, eine Treppe hoch, melden. Friedr. Mageritz jr., Reifschlägerstraße No. 126.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Mein am Roßmarkt sub No 701 belegenes Haus, worin sich 4 Stuben, 4 Kammern und ein gewölbter Keller, nebst eine halbe Hauswiese, befinden, will ich aus freyer Hand verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bey mir zu melden. Stettin den 8. März 1814.

Wittwe Adamy.

Ich bin willens, mein Haus No. 639 in der Fuhrstraße, welches zu jedem Gewerbe bequem, und auch in gutem Stande befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufiustige können sich bey Hrn. Ziegeler, Peltzerstraße No. 651, melden. Wittwe Wolfen.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Alkoven parterre, für einen einzelnen Herrn mit auch ohne Meubles, zum 1sten April d. J., so wie ein Keller zu Waaren, zu vermiethen.

In meinem Hause kleine Dohmstraße No. 683, ist die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 9 Stuben, Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall zu vermieten. Stettin den 16. März 1814

J. J. Schumacher.

In der Reifschlägerstraße No. 132. sind zwei Stuben nebst Kammern und Küche zusammen oder auch einzeln zu vermiethen.

No 474 Mönchenstraße, ist eine Stube nebst Kammer und Küche zum 1sten künftigen Monats zu vermiethen.

Eine Stube, Kammer, Vorgelege und Holzgelaß in der 2ten Etage stehet sogleich für eine kleine Familie zu vermiethen ledig, in der großen Oderstraße No. 65.

Die Keller unter dem ehemaligen Nonnemannschen Hause No. 622 am Kohlmarkt sind zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Mein Commissions-Lager von Schuhen aus der Fabrike der Madame Wiesecke in Berlin, ist jetzt wieder complett assortirt. W. Rauche am Heumarkt No. 29.

Nicht Commissions-Waare,

sondern größtentheils auf Bestellung für mich gearbeitete Waaren, darunter sich Cattune sowohl zu den wohlfeilsten Preisen, als der feinsten und neusten Sorte, besonders aber schöne Meuble-Cattune, alle Sorten weiße Waare, und Patentbaumwolle erster Sorte befinden, empfehle ich einem resp. Publikum zu den möglichst billigen Preisen ergebenst. Hoffmann, am Heumarkt.

Mein erwarteter ganz frischer Königsberger Caviar ist angekommen, und in Fäßel und Pfundweise, wie auch extra feine Chocolade, mit feine Gewürze, a Pf. 1 Rthlr. 8 Gr., zu haben, bey C. H. Gottschalck jun.

Ein junger Mensch von guter Erziehung erfährt ein Unterkommen als Lehrling in einer Handlung durch das Kunst- und Industrie-Magazin.

Zwey Hauswiesen sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 22. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 18. März 1814.)

Capitulation
von Cüstrin sammt den Aussenwerken und Vorstädten, abgeschlossen den 7ten März 1814.

Preußischer Seits. Im Namen Sr. Excellenz des Königl. Preußischen Generals der Infanterie, kommandirenden Generals des vierten Armee-Corps, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens, auch Großkreuz vom eisernen Kreuz, Ritter des Ordens pour le mérite, des St. Johanniter-Ordens, wie auch des russischen Alexander Newsky-, St. Georgen- und St. Annen-Ordens, und Großkreuz vom schwedischen Schwerdt-Orden, Herrn Grafen von Tauentzien, von dem Königlichen Preußischen General-Major, Divisionair der Neumärkschen Landwehr, kommandirenden General des Blockade-Corps von Cüstrin, Ritter des Ordens pour le mérite, Freiherrn von Hinrichs, durch nachfolgende, dazu ernannte Commissarien als:

1) Durch den Königl. Preußischen Ersten General-Adjudanten und St. Johanniter-Ritter, Herrn Grafen von Hülsen den 1sten und
2) durch den Königl. Preußischen Major, und Commandeur des zweiten Ostpreußischen Landwehr Infanterie Regiments, Herrn von Kannewurff.

Französischer Seits. Im Namen des Herrn Generals Fornier d'Albe, Reichs-Baron, Offizier von der Ehrenlegion, Brigadegenerals, im Dienst Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, und Königs von Italien rc., Gouverneurs zu Cüstrin durch nachfolgende, dazu authorisirte Commissarien, als:

1) Herrn Mathieu, Ritter von der Ehrenlegion, Major im Kaiserl. Königl. Artillerie-Corps, und kommandirenden Offiziers sämmtlicher Artillerie in der Festung.
2) Herrn Durge, Ritter der Ehrenlegion, Major und Commandeur eines provisorischen Regiments im 2ten Armee-Corps.

Nachdem beiderseitige Commissarien ihre Vollmachten ausgewechselt, sind selbige über nachfolgende Punkte, die Uebergabe vorgenannten Platzes betreffend, einig geworden.

Artikel 1. Die Stadt und Festung Cüstrin, mit ihren Aussenwerken, ihrer Artillerie und Munition, ihren Magazinen aller Art, Charten, Planen, ohne alle Ausnahme, die Archive des Gouverneurs, Commandanten und Ingenieurs, der Artillerie und des Commissariats, sämmtliche Cassen, so wie überhaupt alles Kaiserlich-Französische Eigenthum, werden ohne alle Einschränkung, am zwanzigsten März dieses Jahres, an die Königl. Preuß. Truppen, übergeben; wenn die Ratifikation und Auswechselung der Capitulation vor dem funfzehnten dieses Monats erfolgt. Im entgegen gesetzten Falle geschieht die Uebergabe Acht Tage nach Ratifikation und Auswechselung derselben.

Sollte aber vor dem benannten Zeitpunkte, die Festung entsetzt, oder der Friede geschlossen und bekannt gemacht werden, so findet diese Capitulation keine Anwendung, und ist als nicht abgeschlossen zu betrachten.

Art. 2. Die Garnison ist Kriegsgefangen, sie marschirt mit allen militairischen Ehren aus dem Berliner-Thor, durch die lange Vorstadt, und streckt das Gewehr. Die Offiziere behalten ihre Degen, Wagen, Bagage, Bedienten und Pferde. Die Unteroffiziere, die Legionairs, und alle Militairs, die einen Orden tragen, gleichviel, welchen, und von welcher Nation, behalten ihr Seitengewehr; desgleichen die Unteroffiziere und Gemeine ihre Tornister. Die Marschroute wird allen gegeben werden.

Art. 3. Die kriegsgefangene Garnison, wird in die Städte des Preußischen Staats, zwischen der Oder und Weichsel, dislocirt.

Art. 4. Die Garnison erhält das feierliche Versprechen, zuerst ausgewechselt zu werden.

Art. 5. Die Wagen und Bagage der Generale und Offiziere, so wie die Tornister der Unteroffiziere und Gemeine, werden nicht visitirt; der Gouverneur giebt sein Ehrenwort, daß nichts, als Privat-Eigenthum, mit aus der Festung genommen werden wird.

Art. 6. Die Generale, die Offiziere, und Militair-Offizianten, erhalten den halben Sold nach ihrem Grade, wie er den Preußischen, auf halben Sold stehenden Militairs gezahlt wird, sie werden bis an den Ort ihres Aufenthalts, mit Quartier, Verpflegung, Fourage und den nöthigen Transportmitteln versehen; sobald sie aber dort angekommen sein werden, haben sie bloß auf halben Sold und Quartier Anspruch.

Art. 7. Die Unteroffiziere und Soldaten werden wie die preußischen Truppen verpflegt, und ihr Marsch wird von dem Königl. Gouvernement regulirt, welches auch die erforderlichen Transportmittel anweisen wird.

Art 8. Alle Schulden, welche die Garnison in Cüstrin gemacht hat, und die noch nicht berichtigt sind, müssen bezahlt werden, entweder in baarem Gelde, oder in Tratten auf den Schatz fundirt, so wie sie von den Kriegs-Commissairs, Payeurs, gezahlt werden; oder es müssen sichere Privat-Obligationen darüber ausgestellt, von den Sous-Inspecteurs aux Revûes bescheinigt, oder es müssen Anweisungen auf das rückständige Traktament gegeben werden, welches sie bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland zu fordern hat.

Alle Forderungen des Preußischen Gouvernements und der Preußischen Unterthanen ohne alle Ausnahme, werden durch gültige Bons bescheinigt, und durch die beiderseitigen Gouvernements berichtigt.

Was die Summe anbetrifft, die von den Bürgern gegen fünf pro Cent jährlicher Zinsen ist geliehen worden, so ist diese im Namen der französischen Regierung geliehen, und wird von derselben bezahlt werden. Sollte von dieser Summe, welche fünf und dreißigtausend Franken beträgt, noch etwas baar in der Casse sein, so wird der Bestand dem Commissair übergeben, den der General von Hinrichs für dieses Geschäft ernennen wird, und von der ganzen Schuld der 35,000 Franken in Abrechnung gebracht.

Art. 9. Um das gegenseitige Interesse zu berichtigen, und auszugleichen, sind zwey Commissairs ernannt. Von preußischer Seite, der Regierungs-Assessor Lindenthal, und von französischer Seite der Kriegs-Commissair Roch. Beiden wird es zur Pflicht gemacht, bei diesem Geschäfte rasch und mit der größten Billigkeit zu verfahren.

Art. 10. Was diejenigen Rechnungen, Papiere, und Schriften anbetrifft, welche sich auf die innere Oeconomie der Truppen beziehen, so können dieselben mitgenommen werden.

Art. 11. Alle Nicht-Combattanten, desgleichen die Militair-Offizianten, der verschiedenen Dienstzweige, wie Zahlmeister und dergleichen, so wie auch alle Krüppel, die zum Militairdienst unbrauchbar sind, können nach Frankreich zurückkehren. Während des Marsches sind sie berechtigt, nach ihren verschiedenen Graden bis an die französischen Vorposten Verpflegung und Quartier, so wie die blessirten Offiziere und Krüppel, Transportmittel zu fordern. Die Ober-Offizianten, die mit ihren eigenen Pferden reisen, erhalten, wenn es möglich ist, Fourage. Wollen die vorbenannten Personen im Preußischen Staate bleiben, so theilen sie das Schicksal ihrer kriegsgefangenen Kameraden.

Art. 12. Die Hospitäler der Garnison werden der Sorgfalt des Preußischen Gouvernements übergeben. Ein Kriegs-Commissair die nöthigen Chirurgen und Ein Civil-Beamter bleiben so lange bei den Hospitälern, bis die Kranken wieder hergestellt sein werden. Diese nach ihrer Wiederherstellung, und die vorgenannten Personen, theilen das Schicksal der übrigen Garnison. Die Krankenwärter bleiben gleichfalls in der Festung zurück. Der Kriegs-Commissair, die Chirurgen und der Civil-Beamte, erhalten die Hälfte ihres jetzigen Soldes. Die Krankenwärter behalten ihr ganzes Traktament.

Art. 13. Von dem Augenblicke der Unterzeichnung der Capitulation, bis zur Uebergabe des Platzes, wird der Gouverneur dafür sorgen, daß die Einwohner geschützt und geachtet werden, und daß an den Festungswerken, der Artillerie, den Munitions und Provisions kein Schaden geschehe.

Art. 14. Um die Preußischen Behörden in den Stand zu setzen, die nöthigen Vorkehrungen für den künftigen Aufenthalt und die Verpflegung der Garnison von Cüstrin treffen zu können, wird man ihnen sogleich nach Unterzeichnung und Auswechselung der Capitulation eine namentliche Liste von allen Truppentheilen einhändigen.

Art. 15. Gleich nach abgeschlossener Capitulation werden alle ruß. und preuß. Kriegsgefangene ausgeliefert.

Art. 16. Von Morgen, den Achten dieses Monats an, hören die Feindseligkeiten auf. Am Neunten dieses, Mittags, wird die Garnison den Posten Pappelhorst, das Blockhaus an der Brücke gegen Bleyn und die großen Magazine verlassen. Die Preußischen Truppen werden alle diese Posten, so wie den ganzen Oderdamm der die lange Vorstadt begrenzt, alsdann sogleich besetzen.

Bei Auswechselung der Capitulation, wird gleichmäßig der Brückenkopf mit seiner Lünette verlassen, und den Preußischen Truppen übergeben werden.

Art. 17. Am Tage vor Uebergabe der Festung werden alle Aussenwerke um 12 Uhr Mittags von der französischen Garnison geräumt, so wie das Berliner Thor von den Preußischen Truppen besetzt.

Art. 18. Acht Tage vor Uebergabe des Platzes werden die nöthigen Artillerie-Offiziere, Ingenieurs und Civil-Commissarien in die Festung geschickt, um die Inventur derjenigen Gegenstände aufzunehmen, die dieser Capitulation zu Folge dem Preußischen Gouvernement zu übergeben sein werden. An demselben Tage können die im Art. 9. bestimmten Commissarien auch ihre Geschäfte anfangen.

Art 19. Den Offizier- und Soldaten-Frauen in der Cüstriner Garnison, steht es frey ihren Ehemännern zu folgen, oder nach Frankreich zurückzukehren, jedoch unbeschadet der preußischen Landesgesetze, insofern sie preußische Unterthanen sind.

Art. 20. Den kriegsgefangenen Offizieren Unteroffizieren und Gemeinen wird Schutz und Beistand von Seiten ihrer Escorte und den preußischen Behörden, und eine Behandlung gleich der, die dem Preußischen Militair zu Theil wird, zugesichert.

Art. 21. Am Tage vor dem Einmarsch der Preußischen Truppen in die Festung, steht es dem Gouverneur frey, einen seiner Offiziere an Sr. Hoheit den Major-General, Prinzen von Neufchatel, und an Sr. Excellenz den Kriegsminister mit der Capitulation von Cüstrin zu senden. Bis an die französischen Vorposten, wird dieser Offizier durch einen preußischen Offizier begleitet werden.

Art 22. Zur gegenseitigen Garantie werden von beiden Theilen Offiziere von höheren Range ausgeliefert werden.

Art. 23. Wenn Einer oder der Andere Artikel dieser Capitulation zu Zweideutigkeiten Veranlassung geben könnte, so werden diese zum Vortheil der Garnison entschieden.

So geschehen, Gorgast bei Cüstrin den siebenten März Ein tausend achthundert und vierzehn.

v. Kannewurff, Major und Commandeur des 2. ostpreuß. Landwehr-Inf.-Regiments.	Durge.
Graf Hülsen.	Mathieu.
Von mir angenommen, bis zur Ratifikation des Generals en Chef Hrn Grafen Tauentzien Excell. Golzow den 8ten März 1814. Hinrichs.	J'approuve la présente Capitulation, que je ratifierai definitivement, quand elle l'aura été par son Excellence le Comte de Tauentzien. B. Fornier d'Albe, le 8me Mars 1814.

„Obige Capitulation ist in allen Punkten von des „Königl. General der Infanterie, Grafen v. Tauentzien „Excellenz genehmigt worden.

Stargard den 14ten März 1814.

Königl. Preuß. Militair-Gouvernement.

Den nachstehenden Bericht des im Blücherschen Hauptquartiere angestellten englischen Obristen Lowe über die Schlacht am 14ten dieses Monats, wird man nicht ohne Bewunderung und gewiß mit dem höchsten Interesse lesen.

An den General-Lieutenant Sir Charles Stuart, Ritter des Bad-Ordens.

Hauptquartier Chalons, den 15. Febr. 1814.

Mein Herr!

Der Feldmarschall hat einen neuen sehr hartnäckigen Kampf gegen den überlegenen Feind, unter Anführung Bonapartes in Person, zu bestehn gehabt.

Nachdem er Marschall Marmont am 13ten aus der Position von Etoges vertrieben, erfuhr er daselbst, daß Bonaparte den Tag zuvor mit seiner Garde nach Chateau-Thierry marschirt sey, indem die Generale York und Sacken diese Stadt zuvor verlassen und sich hinter die Marne gezogen hatten.

Gestern Morgen kam die Meldung, Marschall Marmont ziehe sich vom Dorfe Fromentieres zurück. Feldmarschall Blücher, welcher die Nacht zuvor bei Champaubert bivouaquirt hatte, beschloß ihn zu verfolgen. Er hatte bloß das Corps des Generals Kleist und die Division Kapziewitz vom Langeronschen Corps bei sich.

Der Feind zog sich bis zum Dorfe Jenvilliers zurück, wo man bemerkte, daß sich eine ansehnliche Masse Kavallerie gesammelt habe.

Sechs Kanonen, die in der Hitze des Verfolgens voraus gegangen waren, wurden sogleich von ihnen überfallen und genommen. Die Preußische Kavallerie aber unter General Ziethen und Obrist Blücher (Sohn des Feldmarschalls) chargirte auf der Stelle und nahm sie wieder. Man erfuhr von einigen Gefangenen, die ihnen hiedurch in die Hände fielen, daß Bonaparte eben dort mit seiner sämmtlichen Garde und einem starken Corps Reiterei eingetroffen sey; sie hätten in der Nacht einen forcirten Marsch von Chateau-Thierry aus dahin gemacht.

Die Infanterie des F. M. Blücher avancirte mittlerweile in Kolonnen von Bataillons auf dem offnen Terrain von beiden Seiten der Chaussee, die durch das Dorf führt.

Die feindliche Kavallerie, die, wie man gewahr ward, sich verstärkte, kam nun in starker Masse vorwärts, durchbrach die Reiterei unserer Avantgarde, theilte sie und fiel mit größter Wuth auf die Kolonnen der Infanterie auf der Ebene. Diese Bewegung war voraus zu sehen, die Kolonnen bildeten sich in Quarrees, die ihren Platz fest behaupteten und ein heftiges Feuer von allen Seiten begonnen. Auf einem weiten Felde, rechts vom Dorfe wurden 6 Quarrees zugleich angegriffen; allen gelang es, den Feind zurückzutreiben. Die Kavallerie der Avantgarde, die sich unterdessen in die Zwischenräume der Quarrees zurückzog, formirte sich hinter denselben, und chargirte von neuem die des Feindes, nachdem sie durch das verheerende Feuer der Quarrees in Unordnung gerathen und zum Weichen gebracht war. Nichtsdestoweniger wuchs die Zahl des Feindes fortwährend und man sahe große Abtheilungen desselben sich rings um beide Flanken bewegen. Zwei Bataillons Infanterie der Avantgarde, die ins Dorf gedrungen waren, hatten nicht Zeit genug, sich in Quarrees zu formiren und litten beträchtlich. Feldmarschall Blücher, welcher nur wenig Reiterei bei sich hatte, beschloß sich aus einer Position wegzuziehn, wo man einen so ungleichen Kampf auszuhalten hatte.

Die Infanterie erhielt die Weisung, sich in Kolonnen und Quarrees mit Artillerie in den Zwischenräumen zurückzuziehn; Tirailleurs und Kavallerie deckten Flanke und Rücken. Die Gegend, durch welche die Linie des Rückzuges lief, war offen, ohne Hecken, aber mit kleinen Gehölzen und Gesträuchen bedeckt, die es der Kavallerie des Feindes möglich machten, ihre Bewegungen zu verbergen. Die Infanterie vermied im allgemeinen, sich hineinzuwerfen, um desto geschlossener zu bleiben und den Feind mehr in Respekt zu erhalten. Von Jonvilliers an bis auf halben Weg zwischen Champaubert und Etoge auf Entfernung von beinahe 4 Lieues, war nur ein fortgesetztes Gefecht im Zurückziehn: jede Kolonne oder Quarree Infanterie wurde angegriffen, oder war dem Feuer des Feindes ausgesetzt, während sie selbst ein beständiges Feuer unterhielten, indem sie fortwährend im Marsche luden und dabei doch die vollkommenste Ordnung behaupteten. Es traf sich häufig daß die feindliche Kavallerie zwischen die Quarrees gerieth, und in diesem Falle ward sie immer mit großem Verluste zurückgetrieben. Sie versuchte ohne Wirkung verschiedene Chargen.

Gegen Sonnenuntergang beobachtete man, daß das Kavallerie-Korps, welches man einen Umweg um die Flanken hatte nehmen sehn, sich auf unsere Rückzugslinie auf halbem Wege zwischem Champaubert und Etoge geworfen hatte, und sich nun in soliden Massen auf der Chaussee und an beiden Seiten derselben formirte, in der offenbaren Absicht, uns den Durchgang zu versperren. In diesem Augenblicke befand sich Feldmarschall Blücher von allen Seiten eingeschlossen. Sein Entschluß war eben so schnell gefaßt, als die Ausführung beschlossen, nämlich, seinen Marsch fortzusetzen, und sich einen Weg durch die Hindernisse zu bahnen, die man ihm entgegensetzte.

Die von allen Seiten angefallenen Kolonnen bewegten sich in fester und vollkommener Ordnung. Die Artillerie eröffnete ein heftiges Feuer auf die Kavallerie, die sich auf der Chaussee aufgestellt hatte; hierauf folgten Lagen von Musketenschüssen von den vordersten Kolonnen der Infanterie. Die feindliche Kavallerie konnte gegen solche Entschlossenheit nicht Stich halten, sie war gezwungen, die Chaussee zu verlassen, die Passage zu beiden Seiten derselben offen zu lassen, und sich auf Angriffe gegen Flanken und Rücken zu beschränken. Die Kolonnen und Quarrees auf den Flanken und dem Rücken wurden ebenfalls attakirt, doch keine derselben durchbrochen oder in Unordnung gebracht.

Als die Nacht einbrach, folgten Infanterie-Attaken auf die Kavallerie, und als die Truppen in das Dorf Etoges einrückten, erhielten sie Lagen von Musketenfeuer von einem Corps Infanterie, das auf Nebenwegen an den Flanken der Marschlinie dorthin gekommen war. General Kleist und General Kapzewitz brachen jedoch mit ihren Corps auch durch diese Hindernisse, erzwangen ihren Weg durch das Dorf, obschon mit bedeutendem Verluste, und führten ihre Truppen ohne fernern Angriff oder Beschwerden in die Position von Bergeres, wo sie die Nacht über bivouaquirten.

Der Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen während dieses langen und hitzigen Kampfes wird auf 3500 Mann und 7 Stück Geschütz berechnet. Der Feind hatte sich offenbar vorgesetzt, das ganze Corps zu vernichten. Seine Zahl muß die doppelte der unsrigen gewesen seyn. Seine Kavallerie mehr als dreifach (wahrscheinlich an 8000 Pferde.)

Feldmarschall Blüchers Artillerie war besser bedient und zahlreicher. Des Feindes Verlust muß durch ihr Feuer und das fortwährende Zurückschlagen der Kavallerie durch die Quarrees ausnehmend stark gewesen seyn.

Es fehlt mir an Worten, meine Bewunderung über die Unerschrockenheit und Disciplin der Truppen auszudrükken. Das Beispiel des F. M. Blücher selbst, welcher überall und auf den ausgesetztesten Punkten war, der Generale Kleist und Kapzewitz, des Generals Gneisenau, der die Bewegungen auf der Chaussee leitete, des Gen. Zieten und des Prinzen August von Preußen, immer an der Spitze seiner Brigade und sie zu den heldenmüthigsten Anstrengungen ermunternd, mußten die Soldaten mit einer Entschlossenheit erfüllen, die auch dem Feinde nur Achtung und Erstaunen eingeflößt haben können.

Feldmarschall Blücher beschloß in die Stellung von Chalons zu rücken, die den Vortheil darbietet, eine Vereinigung seiner verschiedenen Corps zu bewirken; auch hatte er während der Schlacht Nachricht erhalten, daß die Generale York und Sacken zu Rheims angekommen seyen, und daß General Winzingerode nur 2 bis 3 Märsche weit davon stehe, so daß die ganze Schlesische Armee alsbald vereinigt, und im Stande seyn wird, mit

jener Zuversicht auf den Erfolg gegen den Feind zu wirken, die Zahl und Einigkeit erzeugen müssen.

Ich habe die Ehre zu seyn
(sign.) Lowe, Obrist.

Zürch, vom 14. Februar.

Die Bundesversammlung hat sich am 11ten d. bis zum 8ten März vertagt. An diesem Tage sollen die Sitzungen neu beginnen und die endliche Berathung über den neuen Bundesentwurf begonnen werden. Die Stände Bern, Freiburg und Solothurn sind nochmals eingeladen, bis dahin ihre Gesandten zur Vollendung des gemeinsamen Werkes einzuschicken.

Der Bundes-Entwurf enthält folgende Hauptartikel: Die Kantone garantiren sich gegenseitig ihre Verfassung und Unabhängigkeit. — Beiträge an Volk und Geld werden nach dem in der Mediationsakte festgesetzten Maaßstab geleistet. — Bei innern Unruhen in einem Kanton kann derselbe unmittelbar die nächstgelegenen Kantone zu Hülfe rufen. — In der ganzen Schweiz sollen keine Unterthanen mehr seyn. — In der ganzen Schweiz soll freier Handel und Verkehr von Lebensbedürfnissen 2c. statt haben. — Alle ehemaligen Zug- und Abzugsrechte bleiben aufgehoben. Alle bisherige Zölle, Weg- und Brükkengelder bleiben. — Kein Kanton allein darf mit Auswärtigen Bündnisse schließen, wohl aber Verträge und Militairkapitulationen. — Das durch die Mediationsakte aufgestellte Syndikat fällt weg; dagegen tritt bei Schwierigkeiten zwischen Kantonen wieder das alte eidgenössische Recht ein. — Wenn Kantone mit einander in Streit gerathen, so sollen sie sich nicht bewaffnen, sondern in den Gränzen des Rechts bleiben. — Der Kanton Zürich ist der beständige Vorort. — Der jeweilige Amtsbürgermeister von Zürich ist Bundespräsident und Präsident der Tagsatzung. — Jeder Kanton schickt auf die Tagsatzung nur einen Stimme führenden Deputirten. — Die Tagsatzung versammelt sich ordentlicher Weise je den ersten Montag im Juli. — Außerordentliche Tagsatzungen können von dem Vorort Zürich allein, oder von demselben auf Verlangen von fünf Kantonen zusammenberufen werden. — Die Tagsatzung allein erklärt Kriege, schließt Friede, und Bündnisse. Dreiviertel Stimmen sind dazu erforderlich. — Jeder Kanton hat nur eine Stimme; nur den beiden größten Kantonen kann man 2 Stimmen gestatten.

Aus Frankreich.

Die Rede des französischen Kaisers ist der Redaktion jetzt in der Originalsprache zugekommen. Da diese französische Urschrift theils noch einiges Neue enthält, theils aber vielen Lesern zu lebendigerer und unmittelbarer Anschauung der kaiserlichen Gesinnungen dienen kann, so tragen wir kein Bedenken, diese Rede nochmals hier in französischer Sprache abzudrucken.

J'ai fait supprimer l'impression de votre adresse, elle était incendiaire. Les 11/12 du corps législatif sont de bons citoyens. Je les reconnais et j'aurai toujours des égards pour eux, mais un douzième renferme des factieux et de mauvais citoyens: votre commission est de ce nombre. Le nommé Laisné est de ce nombre, traitre qui correspond avec le prince Régent par l'entremise de l'avocat Deseze. Je le sais, j'en ai la preuve, les quatre autres sont des factieux. Ce douzième est composé de gens qui veulent l'anarchie et qui sont comme les Girondins. Où une pareille conduite a-t-elle mené Vergniaud et autres chefs? — A l'échafaud.

Ce n'est pas dans ce moment, où l'on doit chasser l'ennemi de nos frontières, que l'on doit exiger de moi un changement dans la constitution, il faud suivre l'exemple de l'Alsace, de la Franche-Comté et des Vosges, les habitans s'adressent à moi pour avoir des armes et pour que je leur donne des partisans pour les conduire. Aussi j'ai fait partir mes aides-de-camp.

Vous n'êtes point les représentans de la nation, mais les députés des départemens. Je vous ai rassemblés pour avoir des consolations. Ce n'est pas que je manque de courage, mais enfin j'espèrais que le Corps législatif m'en donnerait. Au lieu de cela il m'a trompé dans mon attente, au lieu du bien que j'en attendais il m'a fait du mal, je dis du mal: cependant parce qu'il ne pouvait m'en faire beaucoup, les factieux dans ce moment ont cherché à me barbouiller aux yeux de la France: mais j'ai été choisi par quatre millions de Francais pour monter sur le trône. Vous cherchiez dans votre adresse à séparer le souverain de la nation. Moi seul je suis le représentant du peuple. Et qui de vous pourrait se charger d'un pareil fardeau?

Le trône n'est que du bois recouvert de velour. Moi, moi seul je suis le représentant du peuple.

Si je voulais vous croire je céderais à l'ennemis plus qu'il ne demande. Vous aurez la paix dans trois mois ou je périrai.

C'est ici qu'il faut montrer de l'énergie. J'irai chercher l'ennemi et nous le renverserons.

Ce n'est pas au moment où Huningue est bombardé et Befort attaqué qu'il faut se plaindre de la constitution de l'Etat et de l'abus du pouvoir.

Raynouard a prétendu qu'une colonne de l'Etat, le maréchal Massena, avait volé de l'argenterie dans un château où il était logé; il a menti, il est seulement resté plus longtems qu'il ne devait. Mais on a dédommagé le propriétaire. C'est bien le moins qu'un maréchal soit logé dans le meilleur endroit.

Le Corps législatif n'est qu'une partie de l'Etat qui ne peut pas même entrer en comparaison avec le Sénat et le Conseil d'Etat.

Au surplus je ne suis à la tête de cette nation que parce que la constitution de l'Etat me convient. Si la France avait une autre constitution et qu'elle ne me convînt pas, je lui dirais de chercher un autre roi.

C'est contre moi que les ennemis s'acharnent plus encore que contre la France, et pour cela faut-il qu'il me soit permis de démembrer l'Etat? Est-ce que je ne sacrifie pas mon orgueil et ma fierté pour obtenir la paix? Oui je suis fier parce que je suis courageux, je suis fier, j'ai fait de grandes choses pour la France.

L'adresse était indigne de moi et du Corps législatif. Un jour je la ferai imprimer et ce sera pour faire honte au Corps législatif et à la nation.

Retournez dans vous foyers: je le répète, les 11/12 du Corps législatif sont animés du meilleur esprit: et si parmi vous il s'en trouve un qui fasse imprimer cette adresse, je la ferai mettre dans le Moniteur avec des notes que je rédigerai.

En supposant même que j'eusse des torts, vous ne devriez pas me faire des reproches publics, lorsqu'on a du linge sale à laver, on ne va pas appeller tout le monde pour le voir laver. Au reste la France a plus besoin de moi que je n'ai besoin de la France.